

Schleswig-Holsteinischer Landtag □
Umdruck 16/3931



Der PARITÄTISCHE Schleswig-Holstein | Postfach 1907 | 24018 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Sozialausschuss
Die Vorsitzende
Postfach 71 21

24171 Kiel

Ansprechpartner:

Kai Sachs

Tel.-Durchwahl:

(04 31) 56 02-20

Fax:

(04 31) 56 02 88-20

E-Mail:

sachs@paritaet-sh.org

Kiel, 03.02.2009

Jugend in Schleswig-Holstein

Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU

Drucksache 16/2228

hier: Ihr Schreiben vom 19.12.2008, Zeichen L212

Stellungnahme

des PARITÄTISCHEN Wohlfahrtsverbandes Schleswig-Holstein e.V.

Sehr geehrte Frau Tschanter,

der PARITÄTISCHE Wohlfahrtsverband Schleswig-Holstein bedankt sich für die Möglichkeit zur Stellungnahme zu der o. g. Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU. Wir erlauben uns hierzu folgende Vorbemerkung:

Die im Vorwort benannten Positionen und Ziele der Arbeit der Landesregierung im Rahmen der Jugendpolitik können wir aus unserer Sicht nur begrüßen.

Die Anfrage der CDU-Landtagsfraktion ist äußerst breit gefächert und somit sind im Ergebnis der Beantwortung entsprechend vielfältige Zahlen und Fakten über Jugendliche, junge Erwachsene und Kinder in Schleswig-Holstein genannt. Diese Zusammenstellung ist bereits aus anderen Zusammenhängen und Berichten, wie z.B. in Bereichen Gesundheit, Mädchen und junge Frauen in der Jugendhilfe oder Schulabsentismus bekannt. Damit wird deutlich, dass in Schleswig-Holstein zu einzelnen Teilbereichen gutes Wissen und eine überwiegend gute Faktenlage vorhanden ist. Aus unserer Sicht sind jedoch einige Teilbereiche nicht erfragt bzw. thematisch nicht ausreichend behandelt worden. Dies macht sich beispielsweise deutlich bei der Frage 72. - Suizidversuchen bzw. Selbsttötung bei Kindern und Jugendlichen. Leider liegen der Landesregierung hierzu keine verwertbaren Zahlen vor. Dabei ist Suizid die häufigste Todesursache bei Jugendlichen und wird trotzdem, als Problemfeld nicht ausreichend beachtet und behandelt. Suizidprävention wäre aus unserer Sicht ein Schwerpunkt zukünftiger Kinder-

PARITÄTISCHER WOHLFAHRTSVERBAND SCHLESWIG-HOLSTEIN E.V.

Beselerallee 57 | 24105 Kiel
Telefon: 0431 | 5602-0
Telefax: 0431 | 5602-78

E-Mail: info@paritaet-sh.org
www.paritaet-sh.org

Kieler Volksbank
Konto 90 004 019 (BLZ 210 900 07)

Amtsgericht Kiel
Registernummer: VR 1882 KI
Steuernr.: 19 290 82009

und Jugendhilfepolitik anzusehen. So könnte die Landesregierung dieses Handlungsfeld beispielsweise im Rahmen des Kinder- und Jugendaktionsplans Schleswig-Holstein im Bereich Gesundheit behandeln.

Das im Bericht genannte Zentrum für Suizidprävention in Lübeck (s. Seite 85.) ist für Betroffene ein unverzichtbares niederschwelliges Hilfsangebot und ebenso unverzichtbar ist die Präventionsarbeit in Zusammenarbeit mit Einrichtungen sowie Institutionen, wie den Schulen. Diese landesweite Arbeit wird derzeit noch nicht durch das Land gefördert.

Die im Bericht dargestellten Therapieangebote der Kinder- und Jugendpsychiatrien für suizidgefährdet Kinder und Jugend und deren Angehörige sind nicht ausreichend bzw. sie greifen erst sehr spät.

Bedauerlicherweise werden im gesamten Bericht die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge, die in Schleswig-Holstein leben nicht erwähnt. Bereits der UN- Kinderrechtsausschuss hat wiederholt – zuletzt 2005 in seinen General Comments Nr. 6 – deutlich auf Defizite im Umgang mit aus dem Ausland eingereisten unbegleiteten Minderjährigen in Deutschland hingewiesen und sogar von einer Diskriminierung dieser jungen Flüchtlingen gesprochen. Auf diese Kritik antwortete der Bundesgesetzgeber nicht mit Veränderungen im Zuwanderungsgesetz, sondern mit der Neuregelung des § 42 SGB VIII (Inobhutnahme), die im Oktober 2005 in Kraft trat. Der Gesetzgeber stellt mit dieser Neureglung eindeutig klar, dass die Jugendämter verpflichtet sind, einen ausländischen Minderjährigen in Obhut zu nehmen, wenn dieser unbegleitet nach Deutschland kommen und sich weder Personen- noch Erziehungsberechtigte im Inland aufhalten. In Schleswig-Holstein wird dieser Rechtsanspruch insbesondere bei den 16. bis 17. Jährigen unzureichend umgesetzt. Trotz geltender aufenthaltsrechtlicher Bestimmungen sollen aus Sicht des PARITÄTISCHEN die Vorschriften über die Gewährung des Kinderwohls beachtet werden. Eine weitere kulturelle Einbindung und Integration in diese Gesellschaft sollte ihnen ermöglicht werden. Vor diesem speziellen Hintergrund ihrer Herkunft und Fluchtgeschichte sind hier besondere Angebote vonnöten, so beispielsweise eine zentrale Aufnahmeeinrichtung bzw. eine landesweit tätigen Clearingstelle. Andere Bundesländer verfügen bereits über solche Einrichtungen. Der PARITÄTISCHE hat in Zusammenarbeit mit seinen Kollegialverbänden eine entsprechende Handreichung zum Umgang mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen in Schleswig-Holstein erstellt und im Herbst 2008 veröffentlicht.

Im Themenfeld Prävention, hier besonders Suchtprävention und Prävention im Bereich seelische Gesundheit, sehen wir großen Handlungsbedarf. Wir bitten daher die Landesregierung, sich dafür einzusetzen, dass das Präventionsgesetz auf den Weg gebracht wird. Im Bereich der Suchtprävention sehen wir weiteren Handlungsbedarf im Hinblick auf spezifische Angebote. Die letzten Daten und Auswertungen vonseiten der UN haben deutlich gemacht, dass Suchtprävention deutlicher zielgruppenspezifisch stattfinden muss. Hierfür bedarf es jedoch weiterer, insbesondere finanzieller Ausstattung. Gänzlich unterversorgt ist aus unserer Sicht das Themenfeld Prävention im Bereich seelische Gesundheit. Hier bedarf es noch vielfältiger Angebote unter Unterstützung durch das Land, neue Ansätze und aussagekräftige Material zu erstellen. In diesem Zusammenhang fällt auch auf, dass es keine Fragestellung zu der Schnittstelle zwischen Kinder- und Jugendhilfe sowie Psychiatrie gibt. Auch hier ist aus unserer Sicht ein deutlicher Handlungsbedarf zu sehen. Dies insbesondere vor dem Hintergrund, dass Einrichtungen der

stationären Jugendhilfe zunehmend Jugendliche mit psychiatrischem bzw. multiproblematischem Hintergrund haben. In diesen Bereichen ist eine konstruktive und abgestimmte Zusammenarbeit dringend geboten. Dazu sind unterstützende und begleitende Maßnahmen und Informationen notwendig, insbesondere im Bezug auf die Ausbildung der Erzieherinnen und Erzieher.

Abschlussbemerkungen:

Zu Frage/Antwort 2:

Aus der Entwicklung der statistischen Zahlen im Hinblick auf die Bevölkerung in Schleswig-Holstein wird deutlich, dass die Anzahl von Menschen mit Migrationshintergrund in absehbarer Zeit deutlich zunehmen wird. So sind laut Mikrozensus in 2.6 rund 18,4% Menschen mit Migrationshintergrund, bei Kindern unter 5 Jahren sogar über 20%.

In der Beantwortung der nachfolgenden Fragen bzw. schon durch die Fragen selbst wird nicht deutlich, wie sich die Landesregierung den Umgang bzw. die Reaktionsformen in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, beispielsweise Kitas, vorstellt. Hier wären insbesondere Fragen nach Spracherwerb (bei Jugendlichen) sozialer Eingliederung, usw., zu stellen. Des Weiteren fehlen aus unserer Sicht Fragen und Positionen zu dem Feld Elternarbeit mit Kindern mit Migrationshintergrund.

Integrationspolitik (s. auch Nationaler Integrationsplan 2008 der Bundesregierung sowie Integrationskonzept des Landes Schleswig-Holstein 2002) muss als Querschnittsaufgabe in allen Handlungsfelder verstanden werden.

Zur Frage/Antwort 12:

In der Beantwortung der Frage nach der Freizeitgestaltung steht die Jugendverbandsarbeit in Bereichen Sport und Kultur im Vordergrund. Dabei verbringen Kinder und Jugendliche ihre Freizeit nicht nur in den genannten Jugendverbänden, sondern ebenso in den offenen Jugendtreffs. Auch in der offenen Jugendarbeit müssen weiterhin spezifische Angebote immer wieder neu entwickelt und etabliert werden, die sowohl zielgruppen- als auch geschlechterspezifisch ausgerichtet sein müssen. Um dies leisten zu können, bedarf es jedoch auch in diesem Arbeitsfeld einer auskömmlichen Finanzierung.

Unter der Frage/Antwort 15. (s. S. 23) wird dargestellt, dass die Mobilität der Jugendlichen im ländlichen Raum stark eingeschränkt ist und ihre Freizeitgestaltung von der Fahrbereitschaft der Eltern (meistens den Müttern) abhängt. Diese Situation ist nicht akzeptabel und die Verantwortlichen in der Politik sollten aus unserer Sicht, unter Einbeziehung der Betroffenen (im Sinne der Partizipation) nach entsprechenden Lösungswegen suchen.

Zu Frage/Antwort 17:

Auch aus unserer Sicht ist es schon eine bemerkenswerte Zahl, dass das Verhältnis Bewerberinnen und Bewerber zu Plätzen 4:1 im Bereich des Freiwilligen Sozialen Jahres ist. Hier würden wir uns weitergehende Unterstützung wünschen, um dem Engagement Jugendlicher Rechnung tragen zu können.

Frage/Antwort 25:

Bezogen auf diese Frage können wir die Antwort der Landesregierung nur noch einmal deutlich unterstützen. Auch wir sehen hier einen großen Bedarf, die geschlechtsspezifische Mädchen- und Jungenarbeit deutlicher zu etablieren. Es kann sich nicht in der Erwähnung in Konzepten erschöpfen. Hier müssen insbesondere für die Jungen auch noch weitergehend spezielle Konzepte entwickelt werden, da, wie in dieser Frage beantwortet, Jungen zwar den anzahlmäßig größeren Anteil der Jugendlichen in derartigen Einrichtungen stellen, aber auf die geschlechtsspezifischen Besonderheiten von Jungen wird häufig weder konzeptionell noch tatsächlich eingegangen. Insofern bedarf es sowohl jungen- als auch Mädchenspezifischer Angebote in diesem Land. Die Finanzierung der Jungenarbeit darf jedoch nicht zu Lasten der Förderung der Mädchenarbeit erfolgen.

Zu Frage/Antwort 27:

Die Beantwortung untermauert eine von unserem Verband immer wieder aufgestellte Forderung nach geschlechtsspezifischer Unterstützung beider Geschlechter, also in diesem Falle auch einer deutlichen Unterstützung jungen- und Mädchenspezifischer Arbeit (s. auch zu Frage/Antwort 25) insbesondere im Hinblick auf die Beseitigung von Rollenzuweisungen, die durch das soziale Umfeld reproduziert werden.

Zu den Fragen/Antworten 28:

In der Beantwortung wird festgestellt, dass Mädchen mit Migrationshintergrund in den offenen Jugendeinrichtungen unterrepräsentiert sind. Diese Feststellung macht deutlich, dass die besondere Angebot und Maßnahmen für diese Zielgruppe notwendig sind und dass interkulturelle Kompetenzen (bzw. interkulturelle Öffnung) des Fachpersonals gefragt sind. Hier müssen entsprechende Fortbildungen angeboten werden.

Zu der Frage/Antwort 31:

Unsererseits begrüßen wir die Maßnahmen des Landes im Rahmen der Förderung von Medienkompetenz. Eine redaktionelle Anmerkung sei hier gestattet: Happy slapping ist nach wie vor ein durch den Täter geprägter die Tat minimierender Begriff. Aus unserer Sicht ist dieser in offiziellen Verlautbarungen und Veröffentlichungen nicht geeignet, genannt zu werden und sollte daher gestrichen werden.

Zu Frage/Antwort 41:

Aus unserer Sicht können wir die sehr detaillierte und ausführliche Antwort nur begrüßen. Wir sehen auch hierin die von uns erhobene Forderung nach geschlechtsspezifischer und zielgruppenspezifischer Prävention und Jugendarbeit deutlich gestärkt.

Zu Frage/Antwort 45:

Hier lässt sich aus unserer Sicht nur feststellen, dass die Zahl der ohne Hauptschulabschluss Abgehenden viel zu hoch ist und diese Zahl auch dringend deutlich macht, dass
a) im Bereich Schulabsentismus größere und weitere Aktivitäten getätigt werden müssen, um frühzeitig im Rahmen noch schulischer Möglichkeiten zu intervenieren und

b) weitere intensivere Maßnahmen notwendig sind, um Jugendliche ohne Schulabschluss in Erwerbsprozesse oder andere gesellschaftliche Strukturen besser zu integrieren.

Zu Frage/Antwort 57:

An diese Stelle sehen wir die Notwendigkeit der größeren Vernetzung zwischen Schule und Jugendhilfe sowie Sozialarbeit, hier auch vor dem Hintergrund von genderspezifischen Arbeitsansätzen, um Jugendlichen nach Schulabschluss einen besseren Zugang zur Berufswelt zu ermöglichen.

Darüber hinaus möchten wir an dieser Stelle auf die Bedeutung der Kooperation von Jugendhilfe und Schule hinweisen. Aus unserer Sicht ist Bildung mehr als Schule sie findet an vielen Orten und Situationen sowie sozialen Konstellationen statt und wird durch unterschiedliche Akteure initiiert. Die Kooperation bzw. Kooperationskultur zwischen Jugendhilfe und Schule muss allerdings verbindlich geregelt sein. Bereits mit unserer Stellungnahme zur Novellierung des Schulgesetzes(Gesetz zur Weiterentwicklung des Schulwesens in Schleswig-Holstein) haben wir eine verbindlich-gesetzliche Regelung für diese Kooperationspartnerschaft gefördert, leider ohne Erfolg. Wir möchten nochmals darauf hinweisen, dass hier ein dringender Handlungsbedarf besteht.

Zu Frage/Antwort 76:

Hier wird das Thema Verhütung und ungewollte Teenagerschwangerschaften behandelt. Wichtig ist ebenso die Auseinandersetzung mit der Fragestellung, warum junge Mädchen in zunehmendem Maße gewollt schwanger werden. Immer häufige begründen die Mädchen und ebenso die Jungen die Schwangerschaft mit dem Wunsch nach „Lebenssinn“. Hier sind aus unserer Sicht spezifische Präventionsprogramme notwendig und darüber hinaus eine gesellschaftspolitische Auseinandersetzung mit den sozialen- und familiären Wirklichkeiten, wie Armut und soziale Vernachlässigung bzw. Ausgrenzung der Kinder und Jugendlichen und deren Familien.

Mit freundlichen Grüßen



Kai Sachs
Geschäftsführer



Krystyna Michalski
Referentin Kinder- und Jugendhilfe
Frauen, Migration, Freie Schulen